

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 38 (1929)

Artikel: Handwerksaltertümer der Winterthurer Hafner
Autor: Frei, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANDWERKSALTERTUMER DER WINTERTHURER HAFNER

Von Karl Frei.

Bis zum Jahre 1637 mangelte den Hafnern in Winterthur eine berufliche Organisation. Sicher kannten sie schon vor diesem Zeitpunkt, was Handwerks-Gebrauch und -Recht war; sie besaßen aber keine eigene Lade und kein eigenes Siegel; sie konnten ihre Lehrjungen nicht selbst auf- und abdingen, und es war ihnen verwehrt, als Körperschaft mit Vereinigungen ihrer Berufsgenossen in anderen Orten zu korrespondieren, oder Zeugnisse an Lehrjungen, Gesellen und Meister auszustellen. Gewisse richterliche Befugnisse gegenüber einzelnen Kollegen scheint die Gesamtheit der Meisterschaft, nach einem Passus ihrer spätern Ordnung, schon ausgeübt zu haben; allein es fehlte den Hafnern ein obrigkeitlich bestätigtes Instrument, welches ihren nach alter Uebung gebräuchlichen Satzungen zur Regelung ihres gegenseitigen Verhältnisses und ihrer Beziehungen zu Gesellen und Lehrjungen die notwendige gesetzliche Kraft verliehen hätte. Im Januar 1637 nun traten die Hafner vor Schultheiss und Rat der Stadt Winterthur und erreichten es durch ihren Fürsprecher, dass die Handwerksordnung, welche sie nach dem Vorbilde anderer Orte „in gemeiner Loblicher Eydgenossenschaft“ und „zu Nutz und Ehr auch zu Fortpflanzung ihrer Posteritet oder Nachkommen“ unter sich über die Aufdingung der Lehrknaben, Haltung des Gesindes, den Verkauf ihrer Ware und andere Punkte eingerichtet hatten, von den städtischen Behörden genehmigt und konfirmiert wurde. Mit dieser durch das Sekretsiegel der Stadt verwahrten Ordnung war das „*Ehrsame Handtwerck der Haffneren zu Winterthur*“ aufgerichtet, d. h. von dieser Zeit an bildeten die Hafner eine sich selbst regierende gewerbliche Genossenschaft,

welche ziemlich genau 200 Jahre lang bei ungefähr gleichbleibender Organisation bestand und deren zur Erlangung besserer Existenzbedingungen aufgestellten Artikeln oder Statuten sich alle in der Stadt Winterthur ansässigen und in bürgerlichen Ehren stehenden Meister zwangsweise zu unterziehen hatten.

Seit dem Jahre 1637 kam das Handwerk der Hafner in Winterthur nun auch in Besitz aller jener Requisiten, welche neben dem Fundationsbriefe von einer wohleingerichteten gewerblichen Interessengesellschaft benötigt wurden und die wir heute als *Handwerksaltertümer* zu bezeichnen pflegen. Es sind dies die Siegelstempel und Wappen, welche sich die Handwerksgesellschaften zulegte, die Büchsen, worin sie die Buss- und sonstigen Gelder verwahrten, die sog. Rollen- oder Niederschriften ihrer Artikel, so genannt wegen deren Aufbewahrung im zusammengerollten Zustand in gedrehten Holz- oder bemalten und sonstwie verzierten Blechbüchsen; dann die meist mit den Emblemen der Vereinigungen oder den Wappen der Meister geschmückten Handwerksladen zur Aufbewahrung der vorhin genannten Objekte; ferner die Herbergsschilde, welche den wandernden Gesellen ihre Absteigequartiere bezeichneten, wie auch die gewöhnlich aus Handwerksgeräten gebildeten Stubenzeichen, welche in den Lokalen hingen, in denen die Meister zu ihren Handwerksbotten zusammenkamen. Wir rechnen zu den Handwerksaltertümern weiter die mannigfachen anderen Objekte, welche neben Büchse, Siegel und Statuten in der Lade verwahrt wurden oder an den Wänden und in den Fenstern der Gesellschaftslokale zu sehen waren. Wir zählen dazu die Meister-, Gesellen- und Lehrjungenlisten, die Ratserkenntnisse zur Ergänzung der Handwerksordnungen, die Zeugnisse über abgelegte Lehrlings- und Meisterprüfungen und die Atteste für wandernde Gesellen über ihr Wohlverhalten während ihres Arbeitsaufenthaltes an einem Ort; dann mit dem „Handwerk“ zusammenhängende Gemälde und Wappenscheiben, das Trinkgerät aus edeln oder unedeln Metallen,

welches bei den Zusammenkünften der Meister und Gesellen eine grosse Rolle spielte; endlich die Fahnen und Zeichen, welche bei Umzügen gelegentlich von den Handwerker-vereinigungen umhergetragen wurden, sowie die Bahrtücher und Sargschilde, mit denen der Sarg der verstorbenen Mitglieder bedeckt und geschmückt wurde.

Ausserhalb des Kreises unserer Betrachtungen fallen die eigentlichen *Handwerksgeräte* der Hafner, die sie beim Drehen, Formen und Ofensetzen benutzten, also die Gegenstände, welche nicht mit dem genossenschaftlichen Leben der Hafner, sondern mit ihrer beruflichen Tätigkeit zusammenhängen, wie Spitzhammer, Drehscheibe, Glasurreibe und anderes mehr.

Unter all diesen Handwerksaltertümern spielte die *Lade* die wichtigste Rolle im Leben der Handwerke. Gleich der Bundeslade der Israeliten wurde sie als eine Art Heiligtum angesehen, als ein die Gesellschaft repräsentierendes Symbol, vor dem die Handwerksmitglieder sich eines besonders züchtigen, ehrbaren, bescheidenen und friedlichen Betragens in Werken und Worten zu befleissen hatten. Wurde sie bei den gewöhnlichen und Extra-Botten, d. h. Versammlungen des Handwerks, vor den Obmann auf den Tisch gestellt und von diesem geöffnet, so war damit das Zeichen zum Beginn der Verhandlungen gegeben, und hatten alle zu schweigen. Erst wenn der Bottmeister dem Handwerk den Gruss gegeben und die ordentliche Umfrage gehalten hatte, durften der Reihe nach die anderen Mitglieder „bescheidenlich“, und ohne sich gegenseitig ins Wort zu fallen, ihre Voten vorbringen. Schwören und Schimpfen vor offener Lade wurde bestraft und ebenso auch „Schältwort vor offener Lad geredt“. Alle Beschlüsse und Verhandlungen hatten, sollten sie rechtsgültig sein, vor offener Lade zu geschehen, so das Auf- und Abdingen der Lehrjungen, die Meistersprechungen und die Urteilsverkündungen, d. h. die „Sprüche“ oder „Bescheide“ des Handwerks in Streitfällen zwischen Meistern und Gesellen oder den Meistern unter sich. Nach „geschlossener Lade“ konnte nichts

mehr vorgebracht werden und waren allfällig noch schwebende Streitigkeiten abgetan. Aufbewahrt wurde die Lade im Hause des Obmanns. Von hier hatte sie der jüngste Meister bei den jeweiligen Zusammenkünften auf das Versammlungslokal der Meister zu tragen, für welches „Ehrenamt“ er dem Handwerk 5 Schilling in die Büchse erlegen musste, wie übrigens auch bei „Entledigung“ von dem Posten.

Die Lade des Winterthurer Hafnerhandwerks (Abb. 6), die in der Sammlung des dortigen Historisch-Antiquarischen Vereins auf Schloss Mörsburg aufbewahrt wird, ist ein buntbemaltes, rechteckiges Kästchen von ca. 38 cm Breite, 25 cm Tiefe und 18 cm Höhe, mit teilweise erneuerten, einfach profilierten Fuss- und Deckelleisten, sowie einem eisernen Tragenkel auf der Oberseite des Deckels. Die ursprüngliche Bemalung des letztern bestand anscheinend in einem einfachen braungelben Rahmen mit rechtwinklig eingedrückten Ecken, der sich um ein grünes (?) Innenfeld legte. Die grünen Seitenflächen und die gleichfarbige Rückwand umzog etwas reicher gehaltenes, ebenfalls braungelbes Rahmenwerk, während die Vorderfläche schon ursprünglich, wie jetzt, die Wappen der bei Erstellung der Lade lebenden Mitglieder des Handwerks schmückten. Die heute auf dem Deckel und auf der rechten Seitenfläche des Kästchens sichtbaren Hafnerwappen kamen — mit Ausnahme des Wappens in der obern linken Ecke der Schmalseite, welches noch zur ersten Serie gehört — erst später hinzu.

Auf der Vorderfläche der Lade gewahrte man, in zwei Reihen übereinander angeordnet, die rechteckigen, unten abgerundeten Wappenschilder des Obmanns und 13 weiterer Mitglieder des Handwerks, sowie in den oblongen, seitlich eingerollten weissen Schrifttäfelchen über den Wappen die Namen der Hafner in schwarzer gotisierender Schrift. Der Mittelschild der obern Reihe wird durch spitzovale Form und kartuschenförmige Umrahmung von den übrigen Meisterwappen unterschieden und auch durch das im Halbrund

darübergelegte Schriftband hervorgehoben. In der obern Reihe der Vorderwand sind es die Wappen von:

- „Christoffel Ehrhart“ (Meister 1648, Meisterliste Nr. 3);
- „Hans Heinrich Graff se.“;
- „Hans Caspar Ehrhart“;
- „Hans Heinrich Pfaw deß Rahts und Obman deß Handtwercks“;
- „Davidt Pfaw“;
- „Jacob Forrer“ (Meister 1641, Meisterliste Nr. 2);
- „Rudolf Kaufmann“ (Meister 1651, Meisterliste Nr. 4);

in der untern Reihe, wieder von der linken obern Ecke — vom Beschauer aus gesehen — die Wappen von:

- „Andreas Studer“ (Meister 1655, Meisterliste Nr. 5);
- „Hans Ulrich Reinhart“ (Meister 1656, Meisterliste Nr. 6);
- „Ludwig Pfauw“ (Meister 1656, Meisterliste Nr. 1);
- „Hans Heinrich Graff“ (Meister 1656, Meisterliste Nr. 7);
- „Heinrich Graff“ (Meister 1656, Meisterliste Nr. 8);
- „Lorentz Reinhart“;
- „Gebhart Graff“ (Meister 1656, Meisterliste Nr. 9).

Zu diesen 14 Meisterwappen gehört wegen gleicher Form des Schildes und des Schrifttäfelchens noch dasjenige von „Heinrich Brennwaldt“, welches sich, wie oben bemerkt, in der linken obern Ecke der rechten Seitenwand des Kästchens befindet.¹⁾

Leider fehlt eine Jahrzahl bei der ersten Wappenserie, so dass sich das genaue Erstellungsdatum der Lade nur annäherungsweise durch Heranziehung der Meisterliste, der von Oberst Künzli²⁾ ergründeten Lebensdaten der Hafner wie auch der Winterthurer Kirchen- und Aemterbesetzungsbücher, Haushaltungsrodel und Steuerlisten bestimmen lässt. Hans Heinrich Pfau, der Obmann des Handwerks, welcher 1635 in den Grossen und 1656 in den Kleinen Rat gewählt wurde, starb 1672 als Stadtschultheiss. Er figuriert deshalb nicht auf

¹⁾ Hier noch kurz die Wappenbeschreibungen: BRENNWALD: In rot ein braunschwarzer Brand; ERHART: In blau(?) mit zwei einander zugekehrten gelben Halbmonden eine weisse Spitze mit gelbem Stern über grünem Dreieck; FORRER: In weiss und rot geteiltem Feld eine entwurzelte naturfarbene Föhre ohne Zapfen; GRAF: In rot drei weisse Flüge; KAUFMANN: In blau ein angeketteter weisser Löwenrumpf; PFAU: In weiss mit zwei roten Sternen, eine rote Spitze mit Pfau in natürlichen Farben auf grünschwarzem Dreieck; REINHART: In blau(?) über grünem Dreieck eine gestürzte gelbe Mondsichel, oben begleitet von zwei gelben Sternen; STUDER: In blau(?) über grünem Dreieck eine grüne Staupe, belegt mit einem gelben, liegenden Hafnerspaten. — Die Farben sind nachgedunkelt und zersetzt, so dass ihre Bestimmung, besonders bei blau, schwer hält.

²⁾ Bürgerbuch der Stadt Winterthur. Ausgezogen aus den Pfarr-Registern durch Antonius Künzli, Oberstlieutenant. Copiert und fortgesetzt durch C. F. Künzli (Winterthur Stadtarchiv).

der 1674 aufgestellten Meisterliste. Wie der Genannte, so fehlen auch der 1602 geborene Hafner und Engelwirt Hans Caspar Erhart — denn nur um diesen und nicht um seinen im Jahre 1636 gestorbenen gleichnamigen Vater kann es sich bei der Inschrift auf der Hafnerlade handeln —, dann David Pfau, der im Jahre 1670 verstorbene Bruder des Handwerk-obmanns Hans Heinrich Pfau, ferner Hans Heinrich Graf, offenbar der 1654 verstorbene Meister dieses Namens, vermählt mit Barbara Erhart, und endlich Heinrich Brennwald, der im Juli 1656 verstorbene Sohn des Hafners und Waldbruders Bonifacius Brennwald (1550—1611) in der Meisterliste von 1674 (vgl. S. 97). Dagegen lässt sich von den übrigen Meistern Jakob Forrer mit dem 1641 ins Handwerk aufgenommenen gleichnamigen Hafner identifizieren (Meisterliste [= ML] 2), Christoffel Erhart mit dem 1648 (ML 3), Rudolf Kaufmann mit dem 1654 (ML 4) und Andreas Studer mit dem 1653 (ML 5) bei der Lade einverleibten Meister gleichen Namens, während die übrigen fünf Wappeninhaber mit den im darauffolgenden Jahr 1656 eingetretenen Hafnern (ML 1, 6, 7, 8 und 9) identisch sind. Man könnte nun annehmen, die Lade stamme aus dem gleichen Jahre (1637) wie die Handwerksordnung, und es seien erst nur die Wappen des Hans Heinrich Pfau, Hans Caspar Erhart, Hans Heinrich Graf und David Pfau auf der Vorderseite aufgemalt gewesen. Dem widerspricht aber die Art ihrer Anordnung; denn sicher wären, entsprechend den beiden Wappen rechts (heraldisch) vom Schilde des Obmannes, auch links davon zwei Wappen angebracht, das heisst der wegen Platzmangel auf die Schmalseite versetzte Schild des Heinrich Brennwald mit dem des David Pfau vereinigt worden. Dann müssten auch einige andere Meister, die wir 1637 als Hafner in Winterthur nachweisen können, mit ihren Ehrenwappen auf der Lade vertreten sein, beispielsweise ein Hans Caspar Reinhart (1581—1645), Antoni Erhart (1597—1648), Jakob Reinhart (1606—1651) usw. Der Annahme, die Lade sei 1637 entstanden, widerspricht auch die Malerei der Vorderfläche, die wie in

einem Zuge geschaffen ist und nirgends den Eindruck erweckt, es seien später Wappen hinzugefügt worden. Viel wahrscheinlicher erscheint es uns, die Lade sei um das Jahr 1656 entstanden, als durch den Eintritt von fünf jungen Meistern dem Handwerk neues Leben erblühte. Die Vorderseite würde in ihrer Wappenserie also den Mitgliederbestand des Handwerks um das Jahr 1656 repräsentieren. Diese Annahme erhält eine Stütze durch die Tatsache, dass von diesem Zeitpunkte an eine ganze Reihe von Meisterwappen — 26 im ganzen und darunter gerade die der bedeutendsten Hafner aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie die eines David und Abraham Pfau und des Ofenmalers Heinrich aus der gleichen Familie — auf der Hafnerlade fehlen.

Erst im Jahre 1733, als die Lade, wie die Aufschrift auf dem Deckel besagt, renoviert wurde, liessen nun auch die damaligen Mitglieder des Handwerks ihre Wappen auf dem Deckel an Stelle des alten Rahmenwerkes anbringen. Diese zweite Wappenfolge mit unten kielbogig zugeschweiften, seitlich eingezogenen und oben ausgebogenen Schilden vor grauem Grund ordnet sich um ein oblonges, dunkelgrünes Mittelloval, in welchem in gelben, gotisierenden Buchstaben die Inschrift: „Ein Ehrams Handtwerck der / Haffneren / Renoviert: 1733 / PAX. Dura:“ zu lesen ist. Ueber dem Oval sind es fünf Wappen, seitlich je eines und unterhalb desselben sechs. In zwei durchgehenden Schriftbändern über der Fünfer- und Sechserreihe, sowie gebogenen weissen Bändern über den zwei seitlichen Wappen und dem durch Kartuschenform hervorgehobenen mittlern Schilde der obern Reihe sind in schwarzer, wiederum gotisierender Schrift die Namen der Wappeninhaber genannt. Oben von links nach rechts:

- „David Pfauw“ (Meister 1701, Meisterliste Nr. 30);
- „Christoph Ehrhart / Sekl. Mstr:“ (Meister 1704, ML Nr. 33);
- „Heinrich Studer / Schreiber“ (Meister 1708, ML Nr. 35);
- „Hans Ge[or]g Forrer. Obman“ (Meister 1703, ML Nr. 32);
- „Hs: Jacob E[r]h[ar]t“ (Meister 1711, ML Nr. 36).

In der mittlern Deckelzone, links:

- „Abraham Graaff“ (Meister 1712, ML Nr. 37).

In der mittlern Zone, rechts:

„Philip Stoll“ (Meister 1722, ML Nr. 40).

In der untern Reihe, von links nach rechts:

„Hs: Uolrich Kauff[mann]“ (Meister 1722, ML Nr. 41);

„Jacob Bränwald“ (Meister 1724, ML Nr. 42);

„David Pfauw / Jünger“ (Meister 1730, ML Nr. 44);

„Anthonj Ehrhart“ (Meister 1732, ML Nr. 45);

„Jacob Forrer“ (Meister 1732, ML Nr. 46);

„Abraham G[isler]“ (Meister 1732, ML Nr. 47);

Zu einem noch spätern Zeitpunkt liessen dann auch noch:

„Israel Kauffman“ (Meister 1735, ML Nr. 48);

„Jacob Stoll“ (Meister 1752);

„Jacob Pfau“ (Meister 1753);

„Jacob Brenwaldt / Jünger“ (Meister 1754)

auf der rechten Schmalseite der Lade, anschliessend an das dort bereits vorhandene Wappen der ersten Serie und in der gleichen Form, ihre Ehrenschilder aufmalen.¹⁾

In der hier beschriebenen Lade wurden alle die anderen Zubehörenden aufbewahrt, welche die genossenschaftliche Organisation der Hafner benötigte: das Handwerksiegel, die Büchse mit dem Vermögen der Vereinigung, die Handwerksordnung und die Handwerksbücher, die Meisterliste, wichtige, die Ordnung ergänzende Ratserkenntnisse und Formulare für die vom Handwerk auszustellenden Lehr-, Gesellen- und Meisterbriefe.

Von der heute verschollenen *Büchse* ist bereits im letzten Artikel der Handwerksordnung von 1637 die Rede, indem der Schultheiss und Rat von Winterthur darin verlangen, „es sollend gemeine Meister ein Lad und Büchs machen lassen“ und darin alle die gefallenen Buss- und Strafgelder verwahren, damit solche, „nit, wie vor disserem beschähen, vertroncken“, sondern zur Unterstützung durchreisender oder kranker, in Winterthur arbeitender Hafnerknechte verwendet werden könnten. In die Büchse flossen aber auch die Quartal-

¹⁾ Als Ergänzung zu der Seite 89 Anmerkung 1 gegebenen Wappenbeschreibungen geben wir hier noch die Farben zweier in der ersten Serie nicht vorkommender Wappen. GISLER: In rot drei zusammenstossende weisse Pflugscharen (?); STOLL: Schräg links gespalten von gelb mit schwarzer Hirschstange und von schwarz mit drei gelben Sternen. — Das Wappen Studer variiert gegenüber demjenigen der ersten Serie: die grünen Stauden im weissen (?) Feld sind mit roten Blüten besetzt und wachsen aus einem grünen Bodenstück. Beim Wappen Kaufmann, sowohl auf dem Deckel wie auf der Schmalseite, ist die Kette und der Reif um den Leib des Tieres gelbfarben. Auch hier sind die Farben schwer zu erkennen, da sie stark verblasst sind.

gelder oder Auflagen, mit denen die Mitglieder des Handwerks ihre Zugehörigkeit zu letzterem erneuerten, ferner die Gebühren, welche das Handwerk für die Ausstellung der Lehr-, Gesellen- und Meisterbriefe erhob, sodann die Zahlungen derjenigen, welche sich ein „Extrabott“ erkaufte, und die mannigfachen, nach einer bestimmten Skala abgestuften, mehr oder weniger freiwilligen Geldspenden, welche bei allen möglichen Gelegenheiten, wie bei der Erlangung städtischer Ehrenstellen oder eines Amtes beim „Handwerk“, bei Kindstauen, Hochzeiten und Erbschaften von den Mitgliedern eingefordert und von der ganzen Gesellschaft in Wein umgesetzt wurden.



Abb. 7.

Siegel des Winterthurer
Hafner-Handwerks.

Der *Siegelstempel* (Abb. 7) in Winterthurer Privatbesitz, ist in Messing geschnitten und in einen gedrehten, etwas defekten Hartholzgriff eingelassen, dessen Nut den Steg der Stempelplatte nur locker umfasst. Der Spiegel letzterer zeigt eine reichgeschmückte Blumenvase mit zwei S-förmig geschwungenen Henkeln und darum in zweizeiliger konzentrischer Anordnung die Inschrift „+ S + Ein: GANTZ EHR- SAM HANTWERCK · DER · HAFNEREN // ZV WINTER-THUR“. Die äussere Zeile wird gegen den Siegelrand abgeschlossen von einer Perlenschnur, gegen die nur halbbogige innere Zeile durch einen glatten Faden. Der Rand wird von einem magern Kränzchen begleitet.

Die Winterthurer Hafner haben also, wie das Zürcher und Elgger Hafnerhandwerk und manche ausserschweizerische Hafnervereinigungen, die zweihenklige Blumenvase im Siegel, im Gegensatz zu gewissen österreichischen Hafnerzechen, welche den heiligen Florian als Siegelbild führen oder, in Anspielung auf den göttlichen ersten Töpfer, Adam und Eva.

Aus welchen Gründen Dr. A. Hafner im Neujahrsblatt der Winterthurer Stadtbibliothek (1876) und A. Demmin in seinem „Guide de l'amateur de faïences“ dem Siegel das Datum 1658 beilegen, wissen wir nicht. Sicher ist es jünger; denn am 23. Christmonat 1767 verpflichtet sich laut Handwerksbuch der eben zum Meister angenommene David Pfau „willen daß Handwerk Büzschaftt einer Ehrenden Meisterschaftt manglet, und man nicht weiß, ob es verstehlt seye, oder sunst verlohren“, ein neues machen zu lassen, welches Versprechen er durch Uebergabe eines neuen Siegels am 27. Januar 1768 einlöste. Ziemlich sicher besass das Handwerk schon seit seinem Bestehen ein eigenes Siegel. Dass ihm dessen Führung verwehrt wurde, hören wir nirgends. Ganz anders in deutschen Reichsstädten, wo es den Handwerken nur bedingt, mit Vorwissen des Rates, gestattet war, ihre Siegel zu gebrauchen und noch das Reichsgutachten vom 22. Juni 1731 ihnen das selbständige Korrespondieren untersagte. Die Winterthurer Meisterschaft benützte ihr Typar speziell zur Besiegelung der ausgestellten Lehr- und Meisterbriefe, sowie der an die Gesellen abzugebenden Kundschaften (vgl. S. 99), dann auch für den schriftlichen Verkehr mit den Behörden. Möglicherweise diente der Stempel, in den nassen Ton der Meisterstücke eingedrückt, auch zur Bezeichnung ihrer Annahme, ähnlich wie in Oberösterreich die prüfenden Meister durch Aufdrücken ihrer Petschafte bezeugten, dass die Probestücke nach Mass und Ausführung richtig befunden worden seien.

Neben Lade, Büchse und Siegel gehört zu den unumgänglichen Requisiten eines Handwerks die *Handwerks-*

ordnung. Die Original-Niederschrift der Gesellschaftsartikel vom 13. Januar 1637 kam in den Besitz des Historisch-Antiquarischen Vereins in Winterthur und von hier an die dortige Stadtbibliothek. Sie ist abgedruckt in deren Neujahrsblatt auf das Jahr 1876 und in einer Abschrift von der Hand Dr. Hafners dem 1. Band des Hafnerhandwerksbuches beigeheftet, so dass wir uns auf eine kurze Inhaltsangabe beschränken können. Der erste Artikel der Ordnung gibt den Hafnern das Recht, ihre Bottmeister selbst zu wählen, bestimmt die Zahl der ordentlichen jährlichen Versammlungen, die Strafe für unentschuldigtes Wegbleiben von denselben und die Höhe des Mitgliederbeitrages oder des Bottgeldes; der zweite Artikel behandelt das Auf- und Abdingen der Lehrknaben; der dritte begrenzt die Strafkompetenzen des Handwerks; der vierte regelt den Geschirrverkauf an Jahr- und Wochenmärkten; der fünfte, sechste und siebente sprechen von der Konkurrenz der Meister unter sich, vom gegenseitigen „Abspannen“ tüchtiger Knechte und „Ablaufen“ der Arbeit inner- oder ausserhalb der Stadt. Der achte Artikel setzt die Rechte der Meisterswitwen fest und der neunte und letzte bestimmt die Verwendung der Straf- und Bussgelder, die dem Handwerk zufallen.

Die Handwerksstatuten von 1637 blieben in Kraft bis zu dem Zeitpunkte, da durch die französische Revolution alle Zünfte und Innungen aufgehoben und Gewerbe und Handwerk für alle Bürger frei erklärt wurden. Durch das Gesetz vom 28. Mai 1804 wurde auch den Winterthurer Hafnern ihre Ordnung wieder zurückgegeben, allerdings mit gewissen Modifikationen, indem die vom Kleinen Rat des Kantons Zürich ratifizierten neuen Handwerksartikel den Gesellschaften alle richterlichen Funktionen nahmen und an die kantonalen Behörden übertrugen. Die Gesetze vom 9. Mai 1832 und 26. Herbstmonat 1837, die erst einen Teil und dann alle Handwerke freigaben, setzten auch die zweite Handwerksordnung ausser Kurs, so dass bereits am 23. Juni 1832 der Handwerksschreiber im Gesellschaftsprotokoll vermerken

konnte, es habe eine E. Meisterschaft das letzte Bott „auf gewohnte alte Weise unserer Väter“ gehalten und von da seine Protokolliertätigkeit einstellte.

Anzuschliessen an die Handwerksordnung wären hier die verschiedenen Erkenntnisse des Winterthurer Rates mit Bezug auf die Brennöfen, den Geschirrverkauf, die Beziehungen der Winterthurer Maler zu den Hafnern und sonstige die Handwerksartikel ergänzende Ratserlasse, die alle mit der Ordnung zusammen sorglich in der Lade verwahrt wurden. Wir treten hier darauf nicht ein, sondern wenden uns sofort zu einem andern bedeutsamen Handwerksaltertum der Winterthurer Hafner, ihrem Zunftprotokoll oder *Handwerksbuche*, worin, wenn auch nicht lückenlos, alle in den gewöhnlichen und ausserordentlichen Zusammenkünften behandelten Sachen „zu künftiger Nachricht“ gehörig eingetragen und niedergeschrieben wurden. Es sind zwei auf der Winterthurer Stadtbibliothek aufbewahrte Bände in Quartformat, mit Einträgen datierend vom 2. Januar 1674 bis 14. Mai 1761 bzw. 17. Herbstmonat 1761 bis 23. Juni 1832. Ein vorhergehender Band ist leider nicht mehr aufzufinden. Er dürfte, falls er überhaupt existiert haben sollte, Einträge von der Gründung des Handwerks bis Ende 1673 enthalten haben.

Die beiden erhaltenen Bände sind in Pergament gebunden, wobei für das ältere Buch das herausgerissene Blatt eines handgeschriebenen Missale des 15. Jahrhunderts verwendet wurde. Zum Verschluss dienen — heute z. T. fehlende — Leder- und Seidennestel. Der Schnitt des ältern Bandes ist mit blau-roten Sparren gemustert, derjenige des jüngern einfach rot gespritzt.

Von den erhaltenen 402 Seiten des ältern oder 1. Bandes, wie wir ihn hier nennen wollen, sind nur einige wenige Seiten ohne Text. Ein Blatt, das erste, fehlt; die folgenden vier Blätter enthalten das Meisterverzeichnis. Nachher folgen die Einträge über die Verhandlungen in den „Botten“. Eingeklebt in den 1. Band des Handwerksbuches ist die bereits

erwähnte Kopie der Handwerksordnung von 1637 und der Entwurf einer vom Winterthurer Rat nicht genehmigten neuen Ordnung vom Ende des 18. Jahrhunderts.

Der zweite Band zählt 183 unpaginierte Blätter, von denen nicht einmal die Hälfte beschrieben sind. Vorne finden sich Spuren, dass eine Anzahl Blätter herausgerissen wurden. Diese wiesen aber anscheinend keinen Text auf; denn die Protokolleinträge, die auf Seite 4 der erhaltenen Blätter beginnen, schliessen unmittelbar an den letzten Eintrag des 2. Bandes an und folgen sich in lückenloser Reihe bis auf Seite 99 des zweiten. Die unbenützten Blätter verwendete der letzte Handwerkschreiber Jacob Lichti nach der Auflösung der Gesellschaft zum Notieren von Ofenbestellungen.

Was den Inhalt der Protokolle anbelangt, so handelt es sich um Beschlüsse der E. Meisterschaft in beruflichen Angelegenheiten und in ihrer Eigenschaft als richterliche Instanz, um Vermerke über die ausbezahlten „Geschenke“ an wandernde Hafnergesellen, über eingegangene Spenden und Bussen, sowie um Eintragungen neuangenommener und ledig gesprochener Lehrlinge, wie auch der „neugemachten“ Meister. Die Handwerksbücher sind so nicht nur wichtig für die Geschichte des Winterthurer Hafnerhandwerkes, sondern auch eine Quelle für die Biographie seiner Mitglieder.

Gewissermassen eine Ergänzung zu den Handwerksbüchern bildet die *Meisterliste*, die bei den Winterthurer Hafnern nicht in Form einer gemalten, im Versammlungslokal aufgehängten Tafel, sondern in einfacherer Art aus einem bloss geschriebenen Verzeichnis der Meister besteht, das in den ersten Band des Handwerksbuches eingetragen ist. Die Liste gibt im allgemeinen die Vor- und Geschlechtsnamen der Meister sowie das Datum ihrer Aufnahme in das Handwerk an. Bei einigen Mitgliedern werden auch ihre Aemter im Dienste ihrer Gesellschaft oder der Vaterstadt und ihre Todesdaten angeführt, zum Teil in Form späterer Rand- und Fussnoten. Die

Meister folgen sich in der Liste nach den Daten ihrer Aufnahme und nur der bei Anlage des Verzeichnisses amtierende Obmann Ludwig Pfau macht darin eine Ausnahme, indem er zufolge seiner Ehrenstellung als Erster angeführt ist. Ferner der 1712 zum Meister angenommene Abraham Graf, der dem 1711 Meister gewordenen Heinrich Reinhart vorangeht. Im ganzen zählt die Liste 49 Mitglieder des Hafnerhandwerks auf. Leider gibt sie nicht die vollständige Reihe von der Gründung bis zur Aufhebung, also von 1637—1837, sondern nur die Namen der im Jahre 1674 lebenden Meister und der von diesem Zeitpunkte an aufgenommenen bis zum Jahre 1738. So kommt es, dass sechs Hafner, die auf der Handwerkslade und auf der gleich zu besprechenden Handwerksscheibe (vgl. S. 104 ff.) erwähnt sind, nämlich Hans Heinrich Pfau, Hans Caspar Erhart, David Pfau, Hans Heinrich Graf, Lorenz Reinhart und Heinrich Brennwald, in der Liste nicht zu finden sind, ebensowenig die 36 zwischen den Jahren 1745 und 1832 in die Gesellschaft eingetretenen Meister.

Nach Dr. A. Hafners Angaben soll seit der Zeit, da Demmin für seinen „Guide de l'amateur de faïences“ eine Kopie des Meisterverzeichnisses genommen, ein Blatt verlorengegangen und, wie zwischen den Zeilen zu lesen ist, die Liste um eine Reihe von Meisternamen verkürzt worden sein, so dass heute die Demmische Abschrift zu ihrer Ergänzung herangezogen werden müsse. Glücklicherweise ist die Sache aber nicht so schlimm. Wohl ist das erste Blatt des I. Handwerksbuches, an das sich auf den folgenden vier Blättern, wie wir hörten, die Meisterliste anschliesst, herausgerissen worden. Allein beim Vergleich der Demmischen Liste mit der im Handwerksbuch enthaltenen stossen wir genau auf die gleichen Mitglieder, bei Demmin nur in anderer Reihenfolge und teilweise verschrieben. Da ausserdem an der Spitze der Originalliste der Name des Bottmeisters Ludwig Pfau figuriert und, diesem Eintrag vorangehend, nur die einleitende Notiz steht: „Anno 1674 Jars den 2. Tag Jenner“ sei das Buch an-

gefangen worden und seien der Meister 20 an der Zahl, so ist die Annahme wohl mit Recht erlaubt, es sei das verlorengegangene Blatt das Titelblatt des Buches gewesen, und es habe eben deswegen, das heisst wegen des wahrscheinlich daraufgemalten Wappens des Handwerks, einen Liebhaber gefunden. Die Publikationen der Meisterliste durch Demmin ¹⁾ wie auch durch Dr. Hafner ²⁾ können keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben, weshalb es sehr angezeigt wäre, das Verzeichnis nochmals in genauer Abschrift wiederzugeben. Wir können hier darauf nicht eintreten, behalten uns aber vor, dasselbe mit sonstigen Quellen zur Geschichte der Winterthurer Hafnerei gelegentlich an anderem Orte zu veröffentlichen.

Eine *Lehrjungenliste* war wahrscheinlich nie vorhanden. Das Handwerk begnügte sich mit den Einträgen im Handwerksbuch. Auch eine *Gesellenliste* liess sich nicht nachweisen; doch könnte eine solche wie andernorts angelegt worden sein, um darin alle die wandernden Gesellen einzutragen, welche bei einem Winterthurer Hafner nach Ablauf der vierwöchentlichen Probezeit in Stellung traten. Man hatte damit zugleich seit dem Aufkommen der Kundschaften ein Verzeichnis für die Wanderbriefe, welche wohl auch in Winterthur, entsprechend deutschem Brauch, über die Dauer des Arbeitsaufenthaltes der fremden Gesellen in die Lade gelegt wurden.

Diese *Kundschaften* sind Arbeitsausweise und Leumundszuzeugnisse der fremden Gesellen, vom Handwerk u. demjenigen Meister ausgestellt, bei dem der Geselle in Arbeit stand, und es wurde darin bekundet, „dass jemand ein wirklicher Geselle sey“, so und so lange an einem Ort gearbeitet und sich auch

¹⁾ Demmin verändert beispielsweise die Reihenfolge der Namen, verwechselt den Zeitpunkt des Eintrittes einzelner Meister mit dem Todesjahr oder dem Datum, da sie ein Amt antraten, und gibt eine ganze Reihe von Namen in unrichtiger Schreibweise; drei Meisternamen endlich, die er am Schluss der Liste anführt, und die nach seinen Angaben in der Originalliste fehlen sollen, finden sich unter Nummer 4, 9 und 11 des Meisterverzeichnisses.

²⁾ In der Hafnerschen Liste sind drei Meister doppelt verzeichnet und die Namen zweier nicht nachweisbarer Meister angeführt; dann ist auch die nach den Handwerksprotokollen vorgenommene Ergänzung der Liste lückenhaft.

diese Zeit über ordentlich, wie es einem richtigen Gesellen zukomme, aufgeführt habe. Auch für Winterthurer Hafnergesellen waren solche Kundschaften unerlässlich, wenn sie in Deutschland wanderten. Das Handwerk erhob dafür eine Gebühr von 6, später von 7 Schilling. Eingeführt wurden die Kundschaften anfangs der 30er Jahre des 18. Jahrhunderts, auf Grund eines Reichsgutachtens vom 22. Juni 1731, auf welches der Rat von Winterthur im Jahre 1733 durch die Stadt Lindau aufmerksam gemacht worden war. Einer der in Winterthur seit Wiederaufrichtung der Handwerke nach 1804 bei allen Gesellschaften im Gebrauch stehenden Kundschaftsbriefe liegt im Zürcher Staatsarchiv¹⁾, als Beilage zu einer Eingabe der Winterthurer Schlosser an die zürcherische Kommission des Innern. Er zeigt im Oberbild eine radierte Ansicht von Winterthur und in der Mitte des untern Rahmens das Stadtwappen. In dieser „Kundschaft“ bezeugen Obmann und Handwerk dem wie in einem Pass kurz beschriebenen Vorweiser des Briefes das oben Gesagte und fügen dem das Ersuchen bei, es möchten sämtliche Mitmeister den Gesellen „nach Handwerksbrauch überall befördern“. An die Kundschaften anzuschliessen sind die *Lehr-* und *Meisterbriefe* des Hafnerhandwerkes zu Winterthur.

Während der Abschluss der Lehrverträge dadurch erfolgte, dass die beiden Parteien zwei gleichlautende „Zädel“ gegeneinander machten und das Handwerk davon durch eine kurze Notiz am Protokoll Kenntnis nahm, ist beim Ausstellen der Lehrbriefe nur das Handwerk beteiligt, welches dafür eine entsprechende Gebühr verlangte. Ein Dokument beibringen konnten wir nicht, doch dürften in Uebereinstimmung mit Lehrbriefen des Zürcher Hafnerhandwerks, von welchem das Winterthurer zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Formulare bezog, der Lehrmeister sowie der Obmann und Schreiber des Handwerks namens des letztern dem jungen Gesellen bezeugt ha-

¹⁾ K K; 381.3 Nr. 33. — Die im folgenden Teil angezogenen Lehr- und Meisterbriefe finden sich im Landesmuseum.

ben, dass er nach ausgehaltener Lehrzeit von einer Meisterschaft ledig gesprochen worden, und dass er sich während der Lehrzeit treu und fleissig gehalten habe, woran dann wieder, wie bei den Kundschaften, das Ersuchen beigefügt war, den Gesellen zu unterstützen und nach Handwerksgebrauch zu fördern. Ob die Winterthurer auch hier deutschem Vorbild und Gebrauch folgten und nach dem Reichstagserlass vom 22. Juni 1731 die Lehrbriefe zusammen mit den Geburtsattesten in der Lade zurückbehielten, bis sich die Gesellen nach vollendeter Wanderschaft „setzten“, wissen wir nicht. Sicher war dies bei gewissen deutschen Handwerken der Fall; denn diese gaben den jungen Gesellen an Stelle der Originalbriefe nur die Kopien mit auf die Wanderschaft.

Meisterbriefe, mit denen junge Meister sich vom Handwerk ihre glücklich abgelegte Prüfung bescheinen liessen, scheinen bei den Winterthurer Hafnern hauptsächlich zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Uebung gekommen zu sein. Die jungen einheimischen Meister zahlten dafür 20 s — ausser den Kosten der Meistersprechung —, die Landmeister, welche sich nach Wiedereinführung der Zünfte bei dem Winterthurer Hafnerhandwerk einzuschreiben hatten, 25 Schillinge. In den späteren Bescheinigungen, die man, wie die Lehrbriefe, wieder von Zürich bezog, wird analog wie beim Zürcher Handwerk der Hafner vom Handwerksobmann und -schreiber namens der ganzen Gesellschaft dem jungen Meister bestätigt worden sein, er sei unter einem bestimmten Datum vor ihnen erschienen und habe mit seinen Lehrbriefen dargetan, dass er die von der Regierung festgesetzte Lehrzeit überstanden und sich während derselben unklagbar aufgeführt habe, so dass man kein Bedenken trage, ihn in die Handwerksgesellschaft einzutragen. Zum Schmucke der Lehr- und Meisterbriefe des 17. Jahrhunderts verwendeten die Winterthurer Hafner höchst wahrscheinlich die gleiche, von Ofenmaler Heinrich Pfau (1642 bis 1719) radierte Ansicht der Stadt Winterthur, welche für

einen 1702 datierten Meisterbrief einer nicht genannten Winterthurer Handwerksgesellschaft bezeugt ist.¹⁾

Eine zweite Reihe von Handwerksaltertümern hängt weniger wie die oben besprochene erste mit der zünftischen Organisation als mit dem geselligen und repräsentativen Leben der Winterthurer Hafner zusammen.



Abb. 8

Zunftthaus zur Oberstube in Winterthur, abgebrochen 1871.

Nach Lithographie von E. Labhart.

Vor ihrem Zusammenschluss zum Handwerk hatten die Hafner mit vielen andern Winterthurer Berufsarten in der sog. *Oberstubenzunft* eine Organisation gehabt, welche das Auf- und Abdingen ihrer Lehrknaben geregelt und ihnen auch in dem Haus zur Oberstube, einem im ersten Stock zum Ge-

¹⁾ Vergl. die Abbildung im Katalog der Ausstellung: Ansichten von Alt-Winterthur und Umgebung, veranstaltet von der Stadtbibliothek Winterthur, 1920. Januar, Februar. Die gleiche Radierung ist auch abgebildet in der Festgabe für das eidgen. Schützenfest vom Jahre 1895, „Winterthur in Wort und Bild“ mit Text von Alexander Isler.

sellschaftslokale umgebauten ehemaligen Stadttore (Abb. 8), einen Ort für ihre Zusammenkünfte in beruflichen Angelegenheiten und bei geselligen Anlässen geboten hatte. Wie sich das Verhältnis des Hafnerhandwerks zur Oberstubenzunft nach 1637 gestaltete, geht aus den Untersuchungen von Dr. Troll über die Winterthurer Zünfte nicht klar hervor; vermutlich dürfte, ähnlich wie bei thurgauischen Handwerksgesellschaften¹⁾, die eine der Oberstubenzunft in Winterthur entsprechende Organisation aufweisen, nach der Absplitterung einzelner Handwerke zu selbständigen Gesellschaften doch das alte Versammlungslokal weiterhin benützt und nur der sog. Lehrknabengulden, eine Abgabe von 2 Pfd., die auf dem Kopf jedes neu eintretenden Lehrknaben ruhte, nicht mehr an die Zunft bezahlt worden sein.

Auf dem Lokal der Oberstubenzunft, wo sich die Hafner viermal des Jahres zu ihren ordinären oder Fronfasten-Botten versammelten, hing einst wohl ein sog. *Stubenzeichen* des Handwerks, ähnlich wie wir solche mit den Emblemen der Hafnerei verzierte Hängestücke von anderen Orten her kennen, z. B. aus Elgg und Zürich oder aus Salzburg.²⁾ Ausser dem Stubenzeichen, von dessen Existenz uns allerdings keine Kunde zukam, grüsste vom runden, aus dem Jahre 1567 stammenden, gemalten Deckenspiegel das Hafnerwappen auf die Meister herab, ein gelber zweihenkliger Krug mit birnförmiger Leibung und einem in der weiten Halsöffnung steckenden metallfarbenen Hafnerspaten, das Ganze in einem grünen, unten

¹⁾ In Frauenfeld beispielsweise die Constaffelgesellschaft (Vergl. Das Ehrengeschirr der Frauenfelder Constaffelgesellschaft, von Karl Frei, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde NF Bd. XXXI (1929).

²⁾ Das Handwerkszeichen der Elgger Hafner befindet sich im Landesmuseum. Es ist ein ovales, beidseitig bemaltes Fayencetäfelchen, geschmückt auf der einen Seite mit dem Emblem des Hafnergewerbes und auf der andern mit einem Engel und den Namen der 1806 in Elgg als Hafner und Maurer tätigen Meister (L M 8644). — Der Katalog der Zürcherischen Antiquarischen Gesellschaft führt 13 gemalte tönerner Wappenschildchen mit den Emblemen der zur Zürcher Zimmerleutenzunft gehörenden Handwerke — darunter auch des Hafner Handwerks — an. (Kat. Nr. 698—710). — Das Zunftzeichen der Hafner in Salzburg (Wien, Sammlung Figdor) ist eine kunstreiche Arbeit aus glasiertem Ton. Er zeigt in doppelter Bogenstellung die vollrunden Figuren zweier Hafner an der Drehscheibe, der eine links im Gespräch mit einem Besteller, der andere mit einem arbeitssuchenden Knecht. Der Inhalt der Gespräche ist in kaltgemalter Goldschrift auf dem Sockel der Gruppe vor schwarzem Grund aufgezeichnet. (Walcher von Moltheim a. a. O. Taf. XIV).

abgerundeten Schild, der sich im Verein mit den Schilden der 26 übrigen zur Oberstubenzunft gehörenden Handwerke um das Wappen der Stadt Winterthur anordnet.¹⁾



Abb. 9

Wappenscheibe des Handwerks der Hafner in Winterthur von 1657. Zürich, Landesmuseum.

In einem der gereihten gotischen Fenster der Oberstube war einst wohl auch eine *Scheibe des Hafnerhandwerks* ein-

¹⁾ Der Deckenspiegel kam nach dem im Jahre 1871 erfolgten Abbruch des Oberstubenzunftshauses in den Besitz des Hist.-Ant. Vereins der Stadt Winterthur und wird in dessen Sammlung auf Schloss Mörsburg aufbewahrt. Er trägt die Signatur „15 L HH Mahler 62.“ Renov. 1755.

gelassen, die wir gerne mit dem Glasgemälde identifizieren möchten, welches 1917 als Geschenk von Herrn Dr. med. A. Ziegler in Winterthur ins Landesmuseum gelangte. (Abb. 9.)¹⁾ Dieses zeigt in einer violettfarbigen Renaissancebogenstellung eine blaue Vase als Emblem des Hafnerhandwerks, vor einer gelben Ballustrade, und darum, seitlich und oben um den Bogen angeordnet, die Namen und Wappen von sieben Winterthurer Hafnern, während die Mitte des Unterbildes von einer Rollwerkkartusche eingenommen wird, welche die Inschrift: „Ein Gantz Ehrsam/Handtwerck der Haffneren Alhie. 1657“ umschliesst. Die drei Wappen links — vom Beschauer gesehen — gehören: „Ludwig Pfauw“, „Heinrich Graaff“, „Gebhart Graaff“, die drei rechts „Hans Heinrich Graaff“, „Lorentz Reinhart“ und „Heinrich Bränwald“, dasjenige über dem Bogenscheitel „Hans Uolrich Reinhart“. Das letztere hat einen kleinen, anders geformten Schild, umzogen von einem Blattkranz, der in der oberen Hälfte durch das Schriftband verdeckt wird.

Die Scheibe ist ungewöhnlich klein. Sie misst nur 22,5 mal 17,5 cm und dürfte ursprünglich wohl ein grösseres Format und mehr Wappen aufgewiesen haben. Die Vermutung nämlich, die Scheibe repräsentiere die sämtlichen 1657 dem Handwerk der Hafner angehörigen Meister, erweist sich bei einem Vergleich mit der ersten Wappenserie der Lade sofort als irrig, denn im angegebenen Jahre gehörten ausser den sieben auf der Scheibe vertretenen Meistern, wovon fünf im Jahre 1656 aufgenommen wurden, dem Handwerk noch sieben andere an, nämlich der Handwerksobmann Hans Heinrich Pfau († 1672) und Hans Caspar Erhart († 1670), Jakob Forrer (Meister 1641, † 1688), Christoffel Erhart (Meister 1643, † 1703), Rudolf Kaufmann (Meister 1651, † 1689) und Andreas Studer

¹⁾ Nach brieflicher Mitteilung des Donators stammt die Scheibe aus dem Haus „zum Eisberg“ an der Metzgasse in Winterthur, wo sie in dem Fenster des eingeschalteten Treppenhauses eingelassen war. „Das Haus gehörte seit Generationen der Familie Ernst“, und sehr wahrscheinlich gelangte die Scheibe durch ein als Altertumsliebhaber bekanntes Mitglied derselben von der abgebrochenen Oberstube an diesen Standort.

(Meister 1655, † 1689).¹⁾ Vorausgesetzt, es habe nicht noch ein Pendant zur vorliegenden Scheibe bestanden, welche mit den



Abb. 10
Wappenscheibe der Oberstubenzunft in Winterthur
(1583). — Winterthur, Kunsthau.

Wappen der eben Genannten und vielleicht mit einer figürlichen Darstellung aus dem Hafnergewerbe dekoriert war, muss angenommen werden, die heute fehlenden Meisterschilde seien ursprünglich mit den anderen auf der Handwerksscheibe

¹⁾ Mit Ausnahme des Wappens Brennwald sind es die gleichen Wappen wie auf der Handwerksscheibe. Das Wappen Brennwald zeigt statt des einen Brand in rot einen schrägrechts geteilten Schild von gelb und schwarz und in jedem Teil einen Brand mit gewechselten Farben.

vereinigt gewesen. Den Ersteller der letzteren werden wir in einem der Mithelfer der Winterthurer Hafner unter den dortigen Glasmalern zu suchen haben, deren Namen uns die Steuerbücher des Jahres 1657 aufbewahrt haben.

Auf einem *zweiten Glasgemälde* (Abb. 10), das einer Serie von sechs heute im Kunsthaus der Stadt Winterthur aufbewahrten und 1583 datierten Gesellschaftsscheiben aus dem ehemaligen Schützenhaus in Winterthur angehört, treffen wir wieder das gleiche Hafnerwappen wie auf dem Deckenspiegel aus der Oberstube, nur mit andersfarbigem — weissen — Feld und statt mit metallfarbenem Hafnerspaten in gelbem Henkelkrug mit einem grünen Hafen und gelbem Spaten darin. Wir kennen damit also neben dem Deckenspiegel ein zweites heraldisches Denkmal der Winterthurer Hafner vor ihrem Zusammenschluss zum Handwerk.

Von *Trink- und Ehrengeschirren* des letztern ist in den Quellen nirgends die Rede, trotzdem die Meister — nach den Zahlungen an den „Stübler“ zu schliessen — bei ihren Verhandlungen und in den Abendtrünken sich als recht trinkfeste Mannen erweisen. Möglicherweise besaßen sie aber eigengefertigtes Trinkgerät aus buntbemalter Fayence; vielleicht einen Gesellschaftspokal in Form einer Töpferscheibe, wie wir einen solchen, beim Handwerk der Creussener Hafner im Gebrauch, aus dem 17. Jahrhundert nachweisen können.¹⁾

Für Weinspenden war der Inhalt einer „*Stubenkanne*“, d. h. einer über 2 Liter fassenden Zinnkanne der Oberstubenzunft das Mass.

Die Oberstubenzunft lieferte dem Handwerk der Hafner auch das *Bahrtuch*, um den Sarg seiner verstorbenen Mitglieder beim Grabgeleite damit zu schmücken.

¹⁾ Auf dem drehbaren Oberteil des 1629 datierten und heute im Berliner Schlossmuseum aufbewahrten Pokals ist als Widmung der Trinkspruch angebracht: „WER WIL TRINCKEN DER HEW MICH AUF UND SETZE MICH NIDER, TRINCKE MICH AUS UND FÜL MICH WIDER.“ (Cicerone XV 2).

Bei unserer Aufzählung alter Handwerksaltertümer der Winterthurer Hafner müssen wir rasch noch einiger Objekte gedenken, welche mit der Fürsorgeorganisation des Handwerks für die Hafnerknechte und dem geselligen Leben der letzteren zusammenhängen.

Fremde Hafnergesellen arbeiteten meist nur kurze Zeit in Winterthur, wenn die Arbeit drängte und die Meister sie mit einheimischen Kräften nicht rasch genug fördern konnten. In der Regel rekrutiert sich das Gesinde, wie die alten Gesellen- und Bevölkerungsverzeichnisse dafür den Beweis erbringen, aus Winterthur selbst. Immerhin fand sich das Handwerk bemüssigt, im Januar 1735 eine eigene *Herberge* für die wandernden Hafnergesellen aufzurichten, die sich im Dezember 1772 im Gasthof zum „Engel“ befand. In den gleichen Gasthof hatte bereits 1662 eine Ratsverordnung, welche eine geregelte Verteilung der Handwerksburschen auf die verschiedenen Tavernen der Stadt erstrebte, die Hafnergesellen verwiesen, zusammen mit den Büchschenschnitzern, Metzgern, Küfern, Seilern, Zuckerbäckern und Apothekern, während die Goldschmiede, Schlosser, Büchsen- und Uhrenmacher, Färber, Weber, Buchdrucker, Ziegler und Bleicher in den „Löwen“ kamen, die Flach- und Glasmaler, Glaser, Kanntengiesser und andere in die „Krone“. 1803 finden wir die Herberge im Gasthof zum „Schwert“, und 1812 wird für gut befunden, sie zu „Herrn Lichte zum Rapen“ zu verlegen. Hier, auf der Herberge, dürften die Gesellen, wie es an anderen Orten üblich war, zu bestimmten Zeiten unter dem Vorsitz des Altgesellen oder Uertenmeisters über Berufsangelegenheiten verhandelt haben. Hier, am Tisch, über dem ihr *Innungszeichen* hing, mögen sie auch neu hinzugekommenen Gesellen den „Gruss“ entboten haben, wobei der „*Willkomm*“ kreiste, ein grosser Weinhumpen aus Zinn oder Fayence und geschmückt durch angehängte Schildchen mit den Namen von Stiftern oder durch aufgemalte Berufsembleme und Wappen. In der Gesellenherberge hing wohl auch nach Handwerksgebrauch eine *Tafel*, worauf sich die eines Gesellen bedürfen-

den Meister einschrieben, um nach der Reihenfolge ihrer Namen vom Herbergsvater neuankommende Hafnergesellen zugeschickt zu erhalten. Und das Gesellenlokal ist auch der Ort zur Aufstellung von *Trinkgeschirren* nach Art des Büttenmännchens der Lenzburger Schustergesellen. (Abb. Taf. VII.) Hier hat man sich auch die *Fahnen* aufbewahrt zu denken, mit denen Hafnergesellen gelegentlich im festlichen Umzug durch die Strassen zogen, um die Erlangung der Meisterwürde eines ihrer Berufskollegen zu feiern. Alle diese Geräte wie auch das *Handwerkszeichen*, das am geschmiedeten Aushängearm aussen an der Herberge angebracht war, sind mit unzähligen anderen Erinnerungsstücken an die ehemaligen Zünfte und Handwerksgenossenschaften verschwunden, und nur ein auf die Gesellen zurückgehendes Denkmal hat sich noch erhalten: die *Zunftbücher der jungen ledigen Gesellen* in Winterthur, welche die dortige Stadtbibliothek aufbewahrt. Bei dieser Gesellenzunft handelt es sich nicht um eine jener Schutzorganisationen gegen die Meister, die uns in deutschen Landen entgegentreten, sondern um eine rein gesellige Vereinigung mit einem gewissen militärischen Einschlag, die um das Jahr 1640, also etwa gleichzeitig mit dem Handwerk der Hafner und einer Reihe anderer Winterthurer Handwerks-gesellschaften, ins Leben trat und der alle einheimischen und fremden, in Winterthur arbeitenden Gesellen, sowie auch die jungen Meister bis zu ihrer Verheiratung angehörten. Sie wurde von drei „Zunftmeistern“ und beim jährlichen Umzuge und ihren militärischen Uebungen durch ein „Officierscorps“, bestehend aus einem Hauptmann, Leutnant, Fähnrich und Feldschreiber, regiert, welche Aemter alle durch Angehörige der Zunft besetzt waren. Die vier in Leder gebundenen Bände des Zunftbuches, die neben Verzeichnissen über eingegangene Bussen, Ein- und Austrittsgelder und sonstiger Beiträge der Mitglieder auch die Ordnung der Gesellschaft und eine Anzahl auf sie bezügliche Ratserkenntnisse enthalten, nebst Mitteilungen über die Umzüge, „Schenkenen“ und „Botte“, gewinnen einen besondern Wert durch ihre künstlerische Aus-

schmückung von der Hand verschiedener Winterthurer Maler, darunter zweier Ofenmaler, Heinrich Pfau und David Sulzer; ein Teil der Offiziere und Zunftmeister liess nämlich ihre Ehrenmappen mit entsprechenden Sentenzen in das Buch malen, die eine ganze heraldische Musterkarte des 17. und 18. Jahrhunderts darstellen und durch ihre Zahl — es sind im ganzen 151 Wappen von Winterthurer und auswärtigen Geschlechtern — eine wertvolle genealogische Quelle bilden.



Abb. 11

Wappen des Winterthurer
Ofenmalers Heinrich Pfau
(1642—1719) im Zunftbuch
der jungen ledigen
Gesellen in Winterthur.

Mit diesem Dokument seien unsere Untersuchungen abgeschlossen. Neben künstlerisch und heraldisch bedeutsamen Handwerksaltertümern lernten wir auch minder hervortretende Objekte kennen. In ihrer Gesamtheit eröffnen sie uns aber einen nicht uninteressanten Einblick in alte Handwerksgebräuche, und es ist nur zu wünschen, dass durch systematisches Sammeln aller noch erfassbaren Denkmäler diese wichtigen Quellen zur alten Handwerks- und Zunftorganisation auch späteren Geschlechtern erhalten bleiben.

Ausser den im Text angeführten ungedruckten Quellen erwähnen wir noch die folgenden Druckschriften: ALBUM Alt-Winterthur. Herausgegeben von der Stadtbibliothek Winterthur (1928). — AUKTIONSKATALOG der Galerie Helbing, München 15./16. IV. 1914, Zunftaltertümer. — Hans BOSCH. Die Nürnberger Maler, ihre Lehrlinge, Probestücke, Vorgänger 1596—1659. (Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 1899 S. 116 f.) — Auguste DEMMIN. Guide de l'amateur de faïences et porcelaines, etc. IIIe Edition. Paris 1867. — A. ESSENWEIN. Die Zunftlade der Nürnberger Strumpfstriker. (Mitteil. a. d. Germ. Nationalmuseum Bd. II S. 82 f.) — Th. G. GRANICHER. Das Zinngiesser-Handwerk in Zofingen. (Anz. f. Schweiz. Altertumskunde N F Bd. XIX (1917) S. 26 f.) A. GRENSER. Zunftwappen und Handwerksinsignien. Frankfurt a/Main 1883. — Dr. Albert HAFNER. Das Hafnerhandwerk und die alten Ofen in Winterthur. (Neujahrsblatt von der Stadtbibliothek in Winterthur auf das Jahr 1876). — Dr. F. HAUPTMANN. Wappenkunde, München und Berlin 1914. — Dr. Kaspar HAUSER † und Dr. Max FEHR Die Familie Reinhart in Winterthur. Winterthur 1922. F. HEGEL. Geschichte der Zunft zur Schmiden in Zürich 1536—1912. Zürich 1912. — Wilhelm JESSE. Führer durch das Museum für Hamburgische Geschichte. — G. KUNZL. Frühere Handwerksgebräuche der Töpfer. (Anz. f. Schweiz. Altertumskunde Bd. XV (1913) S. 252 f.) — O. LAUFFER. Deutsche Altertümer im Rahmen deutscher Sitte. Leipzig 1918. — MEMORABILIA TIGURINA oder Chronik der Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1820 und 1841. Herausgegeben von J. H. Erni und Friedrich Vogel. — Ernst MUMMENHOFF. Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1901. — P. R. SPENGEL. Handwerke in Tabellen. Berlin 1767. — Walter Stengel. Handwerkssiegel im Germanischen Museum. (Mitteil. a. d. Germ. Nationalmuseum 1910 S. 15 f.) Joh. Conrad TROLL. Geschichte der Stadt Winterthur, nach Urkunden bearbeitet, Bd. I—VIII. Winterthur 1840 f. — Alfred WALCHER. Ritter von Moltheim. Bunte Hafnerkeramik der Renaissance in den österreichischen Ländern Oesterreich ob der Enns und Salzburg etc. Wien 1906. — J. H. ZEDLER. Universal Lexikon. Leipzig und Halle 1732 ff.

